

Die weiteren **6 Einsatzkräfte** sollen innerhalb von **14 min** nach der Alarmierung an der Einsatzstelle eintreffen (5 min nach dem Eintreffen der ersten 9 Einsatzkräfte nach max. 9 min). Unter Berücksichtigung der angenommenen Ausrückezeit der Freiwilligen Feuerwehr von **5 min** verbleiben **9 min** als Anfahrtszeit.

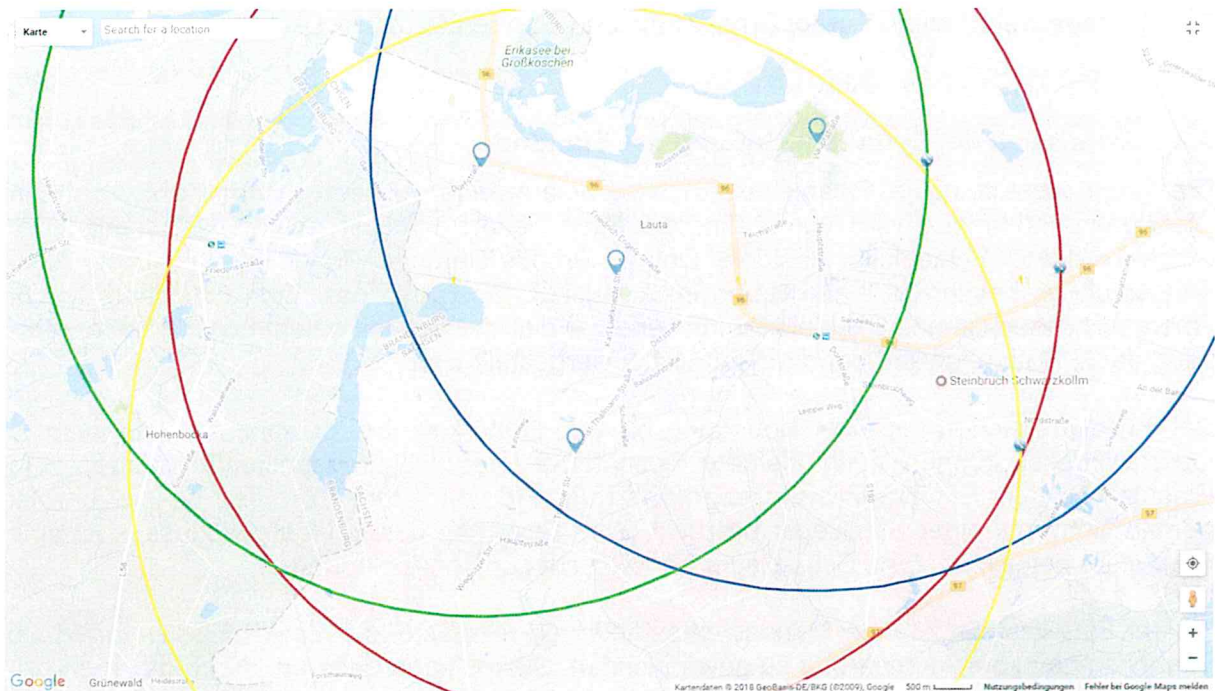


Abbildung 7: Einsatzbereiche der OFW Laubusch (blau), Lautastadt (rot), Leippe-Torno (gelb) und Lautadorf (grün) – 9 min Fahrzeit

Das sog. Kreisverfahren stellt eine Näherungslösung dar. Die Durchschnittsgeschwindigkeit variiert (sie ist größer als 40 km/h bei der Nutzung gut ausgebauter Straßen, wie bspw. der B 96; sie ist kleiner als 40 km/h in Wohngebieten).

Es ist festzustellen, dass von den derzeitigen Standorten der Feuerwehrrhäuser der Ortsfeuerwehren Laubusch, Lautastadt und Leippe-Torno die **erste Einheit** (9 Einsatzkräfte, 4 min Fahrzeit) das gesamte Stadtgebiet, mit Ausnahme folgender Bereiche, abdecken kann:

- Im Ortsteil Leippe befindet sich in südlicher und westlicher Lage abgelegene Wohnbebauung. Diese kann durch die Ortsfeuerwehr Leippe-Torno in den vorgegebenen Zeiten nicht erreicht werden („Wilder Mann“ (3 Einfamilienhäuser) und Hauptstraße 60).
- Die weiteren nicht abgedeckten Randbereiche gehören zu Waldgebieten. Diese sind nicht grundschutzrelevant, somit unterliegen diese auch nicht der Einhaltung der vorgegebenen Hilfsfrist und können diesbezüglich außer Acht gelassen werden.

Im Weiteren ist festzustellen, dass von den derzeitigen Standorten der Feuerwehrrhäuser der Ortsfeuerwehren Laubusch, Lautadorf, Lautastadt und Leippe-Torno die **zweite Einheit** (6 Einsatzkräfte, 9 min Fahrzeit) das gesamte Stadtgebiet erreichen kann.

Die Überschneidungen der Einsatzbereiche der Ortsfeuerwehren Laubusch, Lautadorf, Lautastadt und Leippe-Torno sind auf Grund der personellen Situation in den Ortsfeuerwehren notwendig, um die erforderlichen Einsatzstärken durch das Bilden von Löschgruppen vor Ort, zeitnah zu gewährleisten (Rendezvousverfahren). Die Überschneidungen der Einsatzbereiche stellen eine zusätzliche Sicherheit zur Realisierung der Hilfsfrist dar.

Derzeitige Standorte der Feuerwehrrhäuser:

- Ortsfeuerwehr Laubusch: Grube-Erika-Straße 1 a, 02991 Lauta OT Laubusch
- Ortsfeuerwehr Lauta-Dorf: Dorfstraße 37 a, 02991 Lauta
- Ortsfeuerwehr Lauta-Stadt: Karl-Liebknecht-Straße 32, 02991 Lauta
- Ortsfeuerwehr Leippe-Torno: Ernst-Thälmann-Straße 60, 02991 Lauta OT Torno

6.2 Ermittlung der Grundausrüstung der Standorte

Die Grundausrüstung je Einsatzbereich besteht aus einem **Löschgruppenfahrzeug**. Ein Löschgruppenfahrzeug wird von 9 Einsatzkräften besetzt und ist gemäß Norm mit einer Steck- und einer Schiebleiter bestückt. Das zu Grunde liegende Modell des kritischen Wohnungsbrandes beschreibt einen Brand im 2. oder 3. Obergeschoss. Zum Erreichen des 3. Obergeschosses ist eine Schiebleiter notwendig. Folglich kann mit einem Löschgruppenfahrzeug der 2. Rettungsweg über die Schiebleiter hergestellt werden.

Bei Einsatzbereichen mit einer Bebauung bis 8 m Rettungshöhe (entspricht i. d. R. dem 2. Obergeschoss) können auch kleinere Löschfahrzeuge (Tragkraftspritzenfahrzeuge) zum Einsatz kommen. Ein **Tragkraftspritzenfahrzeug** wird von 6 Einsatzkräften besetzt und ist gemäß Norm mit einer Steckleiter bestückt. Zum Erreichen des 2. Obergeschosses ist eine Steckleiter notwendig. Eine Schiebleiter gehört nicht zur Normbeladung.

An der Einsatzstelle ist eine Mannschftsstärke von mindestens 9 Einsatzkräften innerhalb von 9 min nach der Alarmierung zu gewährleisten. Dieses kann erfolgen, durch das rechtzeitige Eintreffen eines vollständig besetzten Löschgruppenfahrzeuges oder durch die Zusammenführung von Fahrzeugen aus den einzelnen Ortsfeuerwehren.

An der Einsatzstelle müssen weitere 6 Einsatzkräfte innerhalb von 14 min nach der Alarmierung eintreffen. Dieses kann erfolgen, durch das rechtzeitige Eintreffen eines vollständig besetzten Tragkraftspritzenfahrzeuges oder durch die Zusammenführung von Fahrzeugen aus den einzelnen Ortsfeuerwehren.

Unter Berücksichtigung der Einsatzbereiche der jeweiligen Feuerwehrrhäuser (Ergebnisse des Kapitels 6.1) ist festzustellen, dass die Ortsfeuerwehren Laubusch, Lauta-Stadt sowie Leippe-Torno mit einem Löschgruppenfahrzeug ausgestattet sein müssen, um den 2. Rettungsweg beim kritischen Wohnungsbrand rechtzeitig herstellen zu können. In Verbindung mit dem Tragkraftspritzenfahrzeug der Ortsfeuerwehr Lauta-Dorf, welches die weiteren 6 Einsatzkräfte zur Einsatzstelle verbringt, werden gemeinsam die Anforderungen an die Grundausrüstung aus dem Szenario des kritischen Wohnungsbrandes erfüllt. Mit der Ausstattung des Grundschutzes sollen im Weiteren auch die Einsätze zur technischen Hilfe bei Verkehrsunfällen bewältigt werden. Das Löschgruppenfahrzeug der Ortsfeuerwehr Lauta-Stadt sowie das Löschgruppenfahrzeug der Ortsfeuerwehr Leippe-Torno sind daher mit einem hydraulischen Rettungssatz sowie Beleuchtungsmaterial auszurüsten. Somit ist sichergestellt, dass innerhalb des Stadtgebietes die Ausstattung für die technische Hilfe bei Verkehrsunfällen redundant sowie einmal nördlich und einmal südlich der Bahnstrecke vorhanden ist. Die Forderung, dass diese Einsatztechnik zeitgleich mit dem Rettungsdienst an der Einsatzstelle eintrifft, kann somit grundsätzlich im gesamten Stadtgebiet erfüllt werden.

6.3 Ermittlung der zusätzlichen Ausstattung der Standorte

Bebauung ab 4 Obergeschosse:

Eine Personenrettung über tragbare Leitern kann ab dem 4. Obergeschoss von der Feuerwehr Lauta nicht durchgeführt werden. Ein hierfür notwendiges Hubrettungsgerät, bspw. eine Drehleiter, wird von der Feuerwehr Lauta nicht vorgehalten. Um dieses besondere Risiko abzudecken, wurde mit der Alarm- und Ausrückeordnung ein Ausrücken der Drehleiter der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda festgelegt. Die Drehleiter der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda wird somit zeitgleich mit den Einsatzkräften der Stadt Lauta bei einem Brandereignis in einem der beiden Gebäude mit 4 Obergeschossen alarmiert. Folgende Entfernungen und Anfahrzeiten sind hierbei, ausgehend vom Standort der Drehleiter bei der Berufsfeuerwehr, gegeben:⁷¹

- Mittelstraße 34 a, b, c (Entfernung: 14,9 km, Anfahrzeit: 16 min)
- Friedrich-Engels-Straße 37 a-f (Entfernung: 14 km, Anfahrzeit: 15 min)

Die Hilfsfrist, welche für das allgemeine Risiko (Modell des kritischen Wohnungsbrandes) gefordert ist, wird bei dem hier benannten besonderen Risiko nicht erreicht. Die Vorhaltung einer Drehleiter durch die Feuerwehr Lauta wird dennoch mit folgender Begründung als nicht notwendig erachtet:

- Die Ausrückezeit der Kräfte der Berufsfeuerwehr kann laut Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan mit einer Minute angenommen werden. Demnach würde die Drehleiter der Berufsfeuerwehr 16 min bzw. 17 min nach der Alarmierung eintreffen. Die Hilfsfrist für das allgemeine Risiko ist mit 9 min nach der Alarmierung angegeben. Im Vergleich kommt es somit zu einer zeitlichen Verzögerung von 7 min bzw. 8 min. Diese zeitliche Verzögerung ist nicht übermäßig lang, insbesondere wenn man berücksichtigt, dass vor dem Ergreifen von Maßnahmen (bspw. dem Aufstellen der Drehleiter) eine Erkundung der Lage von wenigen Minuten Dauer durch die Feuerwehr durchzuführen ist.
- Die Wahrscheinlichkeit, dass es zu einem Brand in einem der beiden Gebäude kommt, ist aufgrund der geringen Anzahl der Gebäude, nicht wesentlich hoch.

Um dieses besondere Risiko weiter zu reduzieren, soll seitens der Stadtverwaltung, gemeinsam mit den Eigentümern und den Bewohnern angestrebt werden, dass alle Wohnungen der beiden Gebäude mit entsprechenden Heimrauchmeldern ausgestattet werden.⁷²

Um bei Gebäuden mit 3 Obergeschossen weitere Handlungsmöglichkeiten zur Verfügung zu haben, wird die Drehleiter der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda auch bei Bränden in diesen Gebäuden, gleichzeitig mit den Einsatzkräften der Feuerwehr Lauta, alarmiert. Die Alarm- und Ausrückeordnung enthält die entsprechenden Festlegungen.

⁷¹ Entfernung und Anfahrzeit (Pkw) laut Google Maps.

⁷² Die Installation von Rauchwarnmelder ist in Sachsen bisher nur in Neubauten verpflichtend. Gemäß § 47 SächsBO sind Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen, und Flure, die zu diesen Aufenthaltsräumen führen, jeweils mit mindestens einem Rauchwarnmelder auszustatten, soweit nicht für solche Räume eine automatische Rauchdetektion und angemessene Alarmierung sichergestellt sind. Die Rauchwarnmelder müssen so eingebaut oder angebracht und betrieben werden, dass Brandrauch frühzeitig erkannt und gemeldet wird. Die Sicherstellung der Betriebsbereitschaft obliegt den unmittelbaren Besitzern, es sei denn, der Eigentümer übernimmt diese Verpflichtung selbst.

Abgelegene Bebauung:

Aufgrund der einzelnen abgelegenen Bebauung im Ortsteil Leippe ist keine zusätzliche Ausstattung der Feuerwehr Lauta notwendig. Den Bewohnern ist zu empfehlen, sich mit Heimrauchmeldern und Löschgeräten auszurüsten.

Kulturhistorisch wertvolle Gebäude:

Zur Absicherung dieses besonderen Risikos ist eine Drehleiter notwendig. Es wird als ausreichend angesehen, wenn die Drehleiter wenige Minuten nach dem Eintreffen der Einsatzkräfte der Stadt Lauta die Einsatzstelle erreicht. Dementsprechend wird für dieses besondere Risiko die Drehleiter der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda berücksichtigt. Die Alarm- und Ausrückeordnung enthält die entsprechenden Festlegungen.

Soziale Einrichtungen:

Zur Absicherung dieses besonderen Risikos sind die Drehleiter der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda sowie weitere Löschfahrzeuge und Tanklöschfahrzeuge der umliegenden Gemeinden notwendig. Die Alarm- und Ausrückeordnung enthält die entsprechenden Festlegungen.

Große Menschenansammlungen:

Zur Absicherung dieses besonderen Risikos sind weitere Löschfahrzeuge und Tanklöschfahrzeuge der umliegenden Gemeinden notwendig. Die Alarm- und Ausrückeordnung enthält die entsprechenden Festlegungen.

Industrie und Gewerbe:

Zur Absicherung dieses besonderen Risikos sind die Drehleiter der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda sowie weitere Löschfahrzeuge, Tanklöschfahrzeuge und entsprechende Gefahrgutkomponenten der umliegenden Gemeinden notwendig. Die Alarm- und Ausrückeordnung enthält die entsprechenden Festlegungen.

Freizeit und Fremdenverkehr:

Zur Absicherung dieses besonderen Risikos sind die Drehleiter der Berufsfeuerwehr Hoyerswerda sowie weitere Löschfahrzeuge und Tanklöschfahrzeuge der umliegenden Gemeinden notwendig. Die Alarm- und Ausrückeordnung enthält die entsprechenden Festlegungen.

Infrastruktur Straße:

Zur Absicherung dieses besonderen Risikos sind weitere Löschfahrzeuge mit hydraulischem Rettungsgerät, Tanklöschfahrzeuge und entsprechende Gefahrgutkomponenten der umliegenden Kommunen notwendig. Die Alarm- und Ausrückeordnung enthält die entsprechenden Festlegungen.

Infrastruktur Bahn:

Zur Absicherung dieses besonderen Risikos sind weitere Löschfahrzeuge mit hydraulischem Rettungsgerät, Tanklöschfahrzeuge und entsprechende Gefahrgutkomponenten der umliegenden Kommunen notwendig. Die Alarm- und Ausrückeordnung enthält die entsprechenden Festlegungen.

Umwelt – Hochwasser:

Zur Absicherung dieses besonderen Risikos ist eine zusätzliche Ausstattung in Form von Sandsäcken notwendig. Es wird eine Anzahl von 12 000 Sandsäcken als ausreichend angesehen.⁷³ Die Sandsäcke sollen auf dem Bauhof der Stadt Lauta eingelagert werden. Die Anzahl der Sandsäcke, welche bereits derzeit auf dem Bauhof vorgehalten werden, ist entsprechend zu erhöhen. Im Weiteren sind Absprachen mit Betreibern von Kiesgruben durchzuführen, um auch außerhalb der regulären Arbeitszeiten ausreichend Sand beziehen zu können. Die Absprachen und Vorplanungen sind in einem Einsatzplan „Hochwasser – Starkniederschläge“ zu hinterlegen.

Unzureichende Löschwasserversorgung:

Im Ergebnis der weitergehenden Untersuchungen sind ggf. Maßnahmen hinsichtlich der Installation von weiteren Löschwasserbrunnen und/oder unterirdischen Löschwasserbehältern umzusetzen. Der Tankerpendelverkehr kann grundsätzlich nur einen sehr begrenzten Beitrag zur Realisierung der rechtlich erforderlichen Löschwasserversorgung sein. Es ist im Weiteren ein Einsatzplan „Löschwasserversorgung“ zu erstellen. In dem Einsatzplan sind alle für die Feuerwehr Lauta nutzbaren Löschwasserentnahmestellen (Hydranten, unterirdische Löschwasserbehälter, Löschwasserbrunnen, Löschwasserteiche, Entnahmestellen an Seen) im Stadtgebiet einzutragen und allen Ortsfeuerwehren der Feuerwehr Lauta sowie den Feuerwehren der angrenzenden Kommunen zur Verfügung zu stellen.

Waldflächen:

Die Waldflächen im Gebiet der Stadt Lauta stellen ein besonderes Risiko dar. Um dem besonderen Risiko zu entsprechen ist eine eigene zusätzliche Ausstattung sowie die Einbeziehung der Ressourcen (Einsatzkräfte und Einsatzmittel) der umliegenden Kommunen zwingend. Es wird als notwendig angesehen, dass folgende zusätzliche Ausstattung von der Feuerwehr Lauta vorgehalten wird:

- zwei Tanklöschfahrzeuge
- ein Gerätewagen Logistik 1 mit der Komponente Schlauch/Waldbrandbekämpfung
- zwei Schlauchtransportanhänger

Die Tanklöschfahrzeuge sollen über eine Löschwassermenge von jeweils 4 000 l verfügen. Beide Fahrzeuge sind notwendig, um umgehend nach der Alarmierung eine größere Löschwassermenge für den Erstangriff zur Verfügung zu haben. Im Weiteren bieten zwei Fahrzeuge die Möglichkeiten, einen Tankerpendelverkehr in einem begrenzten Umfang einzurichten. Aufgrund der unbefestigten Waldwege müssen beide Fahrzeuge mit Allrad ausgestattet sein.

⁷³ Mit 12 000 Sandsäcken kann ein Damm von 30 cm Höhe auf einer Länge von 1 000 m errichtet werden. Hierfür sind im weiteren 300 m³ Sand notwendig. Berechnung gemäß Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW), siehe: <http://www.thw-hamburg-nord.de/sandsackberechnung>, 11.02.2018.

Der Gerätewagen Logistik 1 ist gemäß DIN-Norm ein Fahrzeug, welches über einen Laderaum und eine Ladebordwand verfügt. Das Fahrzeug ist damit multifunktional einsetzbar. Das Fahrzeug sollte mit dem Modul Schlauch/Waldbrandbekämpfung ausgestattet sein. Das Modul soll jederzeit ohne größeren Aufwand entnehmbar sein, so dass das Fahrzeug umgehend auch für andere Aufgaben (bspw. Transport von Sandsäcken) genutzt werden kann. Ein Großteil des Moduls soll auf praktischen Rollcontainern verlastet sein, um den Zeitbedarf für das Be- und Entladen des Fahrzeuges möglichst gering zu halten. Das Modul Schlauch/Waldbrandbekämpfung soll u. a. 2 000 m B-Schlauch umfassen. Das Schlauchmaterial wird benötigt, um die Wasserversorgung in den ausgedehnten Waldgebieten über eine lange Wegstrecke sicherzustellen. Aufgrund der unbefestigten Waldwege muss das Fahrzeug mit Allrad ausgestattet sein.

Die beiden Schlauchtransportanhänger beinhalten B-Schläuche mit jeweils einer Gesamtlänge von 680 m. Die Anhänger führen damit weiteres, notwendiges Schlauchmaterial zur Einsatzstelle. Das Schlauchmaterial ist aufgrund des besonderen Risikos der Waldflächen notwendig, insbesondere unter der Berücksichtigung, dass im Sinne einer Redundanz sowie der Vermeidung von Druckverlusten jeweils zwei B-Schlauchleitungen parallel verlegt werden. Die zur Verfügung stehende Gesamtlänge halbiert sich somit. Im Weiteren sind entlang der Schlauchleitungen Reserveschläuche abzulegen, um einen defekten Schlauch zeitnah austauschen zu können. Die Wasserförderung über lange Wegstrecke ist ein feuerwehrtaktisches Grundelement zur Bekämpfung von Waldbränden. Das notwendige Material zum Aufbau einer langen Wegstrecke im angegebenen Umfang ist durch die Feuerwehr Lauta bereitzuhalten.

Die zusätzliche Ausstattung für das besondere Risiko der Waldflächen leistet einen wesentlichen Beitrag zur Beherrschung weiterer besonderer Risiken. So liefern die Tanklöschfahrzeuge Löschwasser bspw. für die Bekämpfung eines Lkw-Brandes auf der Bundesstraße 96 oder zur Kühlung von Kesselwagen im Bahnbereich.

Umfangreiche Waldbrände sind auch mit der hier genannten besonderen Ausstattung der Feuerwehr Lauta nicht erfolgreich zu bekämpfen. Eine Unterstützung durch Einsatzkräfte und Einsatzmittel der angrenzenden Kommunen ist zwingend notwendig. Die Alarm- und Ausrückeordnung enthält die entsprechenden Festlegungen.

Wasserflächen:

Um dem besonderen Risiko der Wasserflächen zu entsprechen, ist in der Stadt Lauta ein nach DIN genormtes Rettungsboot 1 vorzuhalten. Das Rettungsboot 1 stellt hierbei die kleinste Bootsklasse dar.

Weitere zusätzliche Ausstattung:

Im Folgenden ist eine weitergehende zusätzliche Ausstattung benannt, welche zur Beherrschung mehrerer oben aufgeführter besonderer Risiken notwendig ist.

Aus feuerwehrfachlicher Sicht ist zur Gewährleistung einer funktionierenden Führung an der Einsatzstelle ein nach DIN genormter Einsatzleitwagen 1 durch die Feuerwehr Lauta vorzuhalten. Ein Einsatzleitwagen 1 ist ein Führungs- und Arbeitsmittel um Einsätze an der Einsatzstelle bis zur Zugstärke⁷⁴ bzw. bis zum Umfang mehrerer Züge (Abschnittsleitung) führen zu können. Der Einsatzleitwagen 1 ist das zentrale Führungsmittel, damit durch den Einsatzleiter der Feuerwehr Lauta, i. d. R. Zugführer, der Einsatz erfolgreich geführt werden kann.

⁷⁴ Ein Zug besteht gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 i. d. R. aus 22 Einsatzkräften.

Bei den o. g. besonderen Risiken wird jeweils eine Vielzahl von Einsatzkräften der Stadt Lauta und der angrenzenden Gemeinden alarmiert. Die Einsatzleitung ist grundsätzlich durch die Feuerwehr Lauta wahrzunehmen. Ohne ein entsprechendes Führungsfahrzeug in Form eines Einsatzleitwagen 1 ist u. a. die Koordination der Einsatzkräfte, die Verarbeitung einer Vielzahl von lagebezogenen Informationen sowie die Kommunikation an der Einsatzstelle nur unzureichend möglich. Darüber hinaus wird der Einsatzleitwagen 1 genutzt, um die objekt- und einsatzbezogenen Einsatzpläne, welche mit dem Eintreffen der ersten Einsatzkräfte an der Einsatzstelle vorliegen müssen, mitzuführen. Bspw. sollte für jedes Objekt, welches mit einer Brandmeldeanlage ausgestattet ist, ein Einsatzplan vorliegen. Die Einsatzpläne beinhalten umfangreiche objektspezifische Detailinformationen, welche zur Führung des Einsatzes notwendig sind.

Die o. g. besonderen Risiken erfordern es, dass die Bewohner der Stadt Lauta über das Vorliegen einer konkreten Gefahrensituation zeitnah informiert werden können (bspw. Gefahrstoffaustritt bei einem Kesselwagen oder Lkw mit einer Verteilung über das Stadtgebiet). Hinweise auf eine konkrete Gefahrensituation werden bspw. durch entsprechende Sirensignale übermittelt. Es wird aufgrund der vorhandenen besonderen Risiken als notwendig angesehen, die flächendeckende Installation von Sirenen wiederherzustellen.⁷⁵ Die Verteilung der Sirenen im Stadtgebiet soll in der Form erfolgen, dass jeweils mindestens eine Sirene im Siedlungsgebiet akustisch zu vernehmen ist. Die nachzurüstenden Sirenen dienen nicht der Alarmierung der Einsatzkräfte der Feuerwehr, sondern sollen ausschließlich für die Information der Bevölkerung in konkreten Gefahrensituationen verwendet werden. Der flächendeckende Ausbau der Sirenenanlagen wird im Weiteren seitens des Freistaates Sachsen (Katastrophenschutz) sowie seitens des Bundes (Zivilschutz) dringend empfohlen und entsprechend gefördert. Die jeweiligen Sirensignale sind hinsichtlich ihrer Bedeutung durch das Land Sachsen einheitlich festgelegt.⁷⁶ Die Bevölkerung ist entsprechend durch Merkblätter oder bspw. regelmäßige Mitteilungen im Stadtanzeiger über die Bedeutung der Signale zu informieren.

6.4 Festlegung der notwendigen Personalstruktur

Aus der Grund- und Zusatzausstattung ergeben sich die Mindeststärke der aktiven Angehörigen der Feuerwehr und die Anforderungen an deren Ausbildung. Entsprechend der Anzahl der Sitzplätze in den Feuerwehrfahrzeugen ist die doppelte Anzahl an Einsatzkräften vorzuhalten. Dabei ist sicherzustellen, dass alle Funktionen im Einsatz doppelt besetzt werden können. Zur Absicherung der **Tageseinsatzbereitschaft** können sich darüberhinausgehende Anforderungen erforderlich machen.⁷⁷

Auf Grund der demographischen Entwicklung und der Zunahme der Auswärts- bzw. Montagetätigkeit der aktiven Angehörigen ist die grundsätzliche Annahme der Doppelbesetzung der Fahrzeuge für die Feuerwehr Lauta nicht ausreichend. Es besteht derzeit die Situation, dass für Einsätze während der Tageszeit an Arbeitstagen nur sehr wenige Einsatzkräfte rechtzeitig zur Verfügung stehen. Es ist anzunehmen, dass in nicht wenigen Fällen die definierte Hilfsfrist und die Anzahl der notwendigen Funktionen während der Tageszeit an Arbeitstagen nicht eingehalten bzw. erreicht wird. Bestätigt wird die Annahme durch Einsätze und Einsatzübungen während der Tageszeit an Arbeitstagen.

⁷⁵ Derzeit sind im Stadtgebiet sechs Sirenenanlagen vorhanden (Ortsteil Lauta-Dorf: Feuerwehrhaus; Ortsteil Laubusch: Kulturhaus, Mühlstraße Ecke August-Bebel-Straße, Gartenstraße; Ortsteil Leippe und Ortsteil Torno: alte Schule, Gemeindeverwaltung). Es wird davon ausgegangen, dass drei weitere Anlagen für eine flächendeckende Versorgung ausreichend sind.

⁷⁶ Vgl. www.sicherheit.sachsen.de/766.htm, 11.01.2018.

⁷⁷ Vgl. Punkt 7.4 Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zum Brandschutzbedarfsplan, Az.: 37-00500.60/60, vom 07.11.2005.

Angestrebt werden muss daher eine **drei- bis vierfache Besetzung** der Anzahl der Sitzplätze der jeweiligen Feuerwehrfahrzeuge. Dieses betrifft Einsatzkräfte ohne eine besondere Funktion als auch Einsatzkräfte mit einer besonderen Funktion im Einsatzdienst (bspw. Gruppenführer, Zugführer, Maschinist, Atemschutzgeräteträger). Bei der Steigerung der Anzahl der aktiven Mitglieder der Feuerwehr Lautau ist darauf hinzuwirken, insbesondere Personen zu gewinnen, die während der täglichen Arbeitszeit im Stadtgebiet Lautau anwesend sind. Hierzu ist der direkte und intensive Kontakt zu den **im Stadtgebiet ansässigen Firmen** zu suchen. Im Weiteren ist dringend intensiv darauf hinzuwirken, dass wesentlich mehr Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der **Stadtverwaltung Lautau** aktive Mitglieder einer Ortsfeuerwehr werden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der ortsansässigen Firmen und der Stadtverwaltung befinden sich i.d.R. während der Tageszeit an Arbeitstagen innerhalb des Stadtgebietes. Sie könnten die Gewährleistung dafür sein, dass die vorgegebene Hilfsfrist und die vorgegebene Funktionsstärke auch zu diesen Zeiten mit einem hohen Erreichungsgrad realisiert wird.

7. Vergleich und Bewertung

Im Folgenden wird für die Grundausrüstung (allgemeines Risiko) und die zusätzliche Ausrüstung (besondere Risiken) der Soll- und der Ist-Zustand dargestellt. Erläuterungen zu den einzelnen Fahrzeugen bzw. Anhängern sind im Nachgang der Darstellung aufgeführt.

Ortsfeuerwehr Laubusch (2 Stellplätze):

	Soll	Ist	Bemerkung
Grundausstattung	LF 10	LF 10	Mit der vorhandenen Grundausrüstung ist das allgemeine Risiko abgesichert.
Zusätzliche Ausstattung	TLF 4000 RTB 1 STA	fehlt fehlt fehlt	Wie in Kapitel 6.3 begründet, sind das TLF 4000 u. der STA für die Absicherung der besonderen Risiken, insbes. der Waldflächen, notwendig. Bei der OFW Laubusch sollen stationiert werden: TLF 4000 (aufgrund der Nähe zu großen Waldgebieten u. der personellen Ausstattung der Wehr), STA (aufgrund der Ergänzung des LF 10 mit Tragkraftspritze), RTB 1 (aufgrund der Nähe zur größten Wasserfläche (Erika-See)). Das RTB 1 ist notwendig zur Absicherung des besonderen Risikos der Wasserflächen.

Ortsfeuerwehr Lauta-Dorf (1 Stellplatz):

	Soll	Ist	Bemerkung
Grundausstattung	TSF-W	TSF-W	Durch die gleichzeitige Alarmierung der OFW Lauta-Stadt ist das allgemeine Risiko abgesichert.
Zusätzliche Ausstattung	STA	STA	Wie in Kapitel 6.3 begründet, ist der STA für die Absicherung der besonderen Risiken, insbesondere der Waldflächen, notwendig. Der STA stellt eine Ergänzung des TSF-W mit Tragkraftspritze dar.

Ortsfeuerwehr Lauta-Stadt (4 Stellplätze):

	Soll	Ist	Bemerkung
Grundausstattung	HLF 20	HLF 20	Das derzeitige HLF 20 wird durch den Katastrophenschutz bereitgestellt (kein Eigentum der Stadt Lauta). Als ergänzende Technik für den Ausfall des HLF 20 ist das TSF-W der OFW Lauta-Dorf vorgesehen. Damit kann mit dem TLF 16-W der OFW Lauta-Stadt der Einsatz einer Gruppe (9 Einsatzkräfte) sichergestellt werden.
Zusätzliche Ausstattung	TLF 4000 ELW 1 GW-L1	TLF 16-W fehlt fehlt	Wie in Kapitel 6.3 begründet, ist das TLF 4000 für die Absicherung der besonderen Risiken, insbesondere der Waldflächen, notwendig. Mit der Ersatzbeschaffung des TLF 16-W sollte ein TLF 4000 beschafft werden. Der GW-L1 soll mit der Komponente Schlauch/Waldbrandbekämpfung ausgestattet sein. Die Notwendigkeit für die Vorhaltung eines ELW 1 ergibt sich aus mehreren bestehenden besonderen Risiken (vgl. Kapitel 6.3). Die Stationierung dieser Fahrzeuge erfolgt bei der OFW Lauta-Stadt aufgrund der personellen Ausstattung der Wehr sowie der vorhandenen Stellplätze, Lager und Lagermöglichkeiten.

Ortsfeuerwehr Leippe-Torno (2 Stellplätze):

	Soll	Ist	Bemerkung
Grundausrüstung	HLF 10	TSF-W	Das HLF 10 ist das kleinste genormte Löschgruppenfahrzeug. Zusätzlich zur Normbeladung ist es mit einer Schiebleiter auszustatten. Das Ausrücken einer Löschgruppe (9 Einsatzkräfte) sowie die Schiebleiter sind zwingend notwendig, um zukünftig das allgemeine Risiko südlich der Bahnstrecke abzusichern.
Zusätzliche Ausstattung	-	STA Haspel	Der STA soll zur OFW Laubusch überführt und dort stationiert werden.

Fahrzeugtyp	Informationen ⁷⁸
TSF-W	Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwassertank, Besatzung: 6 Einsatzkräfte, Löschwasserbehälter: 500 - 750 l, Gesamtmasse: ≤7,5 t, Hauptaufgabe: Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung
LF 10	Löschgruppenfahrzeug 10, Besatzung: 9 Einsatzkräfte, Löschwasserbehälter: mind. 1 200 l, Gesamtmasse: ≤14 t, Hauptaufgabe: Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung
HLF 10	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 10, Besatzung: 9 Einsatzkräfte, Löschwasserbehälter: mind. 1 000 l, Gesamtmasse: ≤14 t, Hauptaufgabe: Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung
HLF 20	Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug 20, Besatzung: 9 Einsatzkräfte, Löschwasserbehälter: mind. 1 600 l, Gesamtmasse: ≤16 t, Hauptaufgabe: Brandbekämpfung und technische Hilfeleistung
TLF 4000	Tanklöschfahrzeug 4000, Besatzung: 3 Einsatzkräfte, Löschwasserbehälter: mind. 4 000 l, Sonderlöschmittel: mind. 500 l, Gesamtmasse: ≤16 t, Hauptaufgabe: Brandbekämpfung
GW-L1	Gerätewagen Logistik 1, Besatzung: 3 Einsatzkräfte, mit Ladebordwand und Laderaum, Gesamtmasse: ≤7,5 t, Hauptaufgabe: Logistik
ELW 1	Einsatzleitwagen 1, Besatzung: 3 Einsatzkräfte, Gesamtmasse: ≤4,75 t, Hauptaufgabe: Einsatzleitung
RTB 1	Rettungsboot Typ 1, zulässige Personenzahl: 4, für stehende Gewässer, als Ruderboot betrieben, Hauptaufgabe: Retten und Transport von Personen
STA	Schlauchtransportanhänger mit Schläuchen der Größenkategorie B mit einer Gesamtlänge von 680 m
Haspel	Nachläufer-Haspel mit Schläuchen der Größenkategorie B mit einer Gesamtlänge von 200 m

Tabelle 9: Erläuterungen zu den Feuerwehrfahrzeugen der Feuerwehr Lautau

Als Ergebnis des Soll-Ist-Vergleiches ergeben sich folgende notwendige Änderungen in Bezug auf die derzeitige Fahrzeugausstattung:

Fahrzeug	Neu- oder Ersatzbeschaffung	Ortsfeuerwehr	Bemerkung
TLF 4000	Neubeschaffung	Laubusch	-
RTB 1	Neubeschaffung	Laubusch	-
TLF 4000	Ersatzbeschaffung	Lauta-Stadt	Ersatz für derzeitiges TLF 16-W (Baujahr: 1995). Aufgrund des Fahrzeugzustandes ist die Ersatzbeschaffung notwendig. Ggf. ist eine technische Überholung des TLF 16-W notwendig. ⁷⁹
ELW 1	Neubeschaffung	Lauta-Stadt	-
GW-L1	Neubeschaffung	Lauta-Stadt	-
HLF 10	Ersatzbeschaffung	Leippe-Torno	Ersatz für derzeitiges TSF-W (Baujahr: 1996) und LF 8-8 (DDR). Die Fahrzeugzustände erfordern eine Ersatzbeschaffung.

Tabelle 10: Ergebnis Soll-Ist-Vergleich Fahrzeugausstattung

⁷⁸ Vgl. DIN-Normenausschuss Feuerwehrwesen (FNFW), Feuerwehrfahrzeug-Typenliste, 21. Fassung 2016-11, www.din.de/de/mitwirken/normenausschuesse/fnfw, 12.01.2018.

⁷⁹ Die technische Überholung und zweitweise weitere Verwendung des TLF 16-W, wäre notwendig, sofern sich die Beschaffung des zweiten TLF 4000 zeitlich verzögert.

Die Fahrzeuge sollen entsprechend der geltenden DIN-Fahrzeugnormen beschafft werden. Aufgrund der Gegebenheiten ist bei allen Fahrzeugen die Antriebsart Allrad zu wählen. Die Fördermöglichkeiten des Landes Sachsen sollen bei der Beschaffung genutzt werden. Grundsätzlich förderfähig sind derzeit, mit Ausnahme des STA, alle aufgeführten Fahrzeuge.⁸⁰

Im Folgenden werden die personellen Anforderungen (Soll-Struktur) mit der derzeitigen personellen Ausstattung (Ist-Struktur) verglichen. Die Soll-Struktur ergibt sich aufgrund der benannten notwendigen Grund- und zusätzlichen Ausstattung.

Einzelne aktive Mitglieder sind für mehrere Funktionen qualifiziert. Aus diesem Grund erfolgt die Zuordnung dieser Mitglieder entsprechend ihrer höchsten Qualifikation (Reihenfolge: Einsatzkraft, Maschinist, Gruppenführer, Zugführer).

Ortsfeuerwehr	Funktionsbezeichnung	Anzahl der aktiven Mitglieder			Maßnahmen zur Kompensation der Defizite
		Einfachbesetzung	Dreifachbesetzung	Ist	
Laubusch	Einsatzkraft	8	24	10	Neugewinnung von aktiven Mitgliedern, Ausbildung von mind. 2 Maschinisten, Defizit der Anzahl der Gruppenführer wird durch die vorhandenen Zugführer kompensiert.
	Maschinist	2	6	4	
	Gruppenführer	2	6	5	
	Zugführer*	0	0	3	
	Gesamt	12	36	22	
Lauta-Dorf	Einsatzkraft	4	12	11	Defizit der Anzahl der Gruppenführer wird durch die vorhandenen Zugführer kompensiert.
	Maschinist	1	3	6	
	Gruppenführer	1	3	2	
	Zugführer*	0	0	3	
	Gesamt	6	18	22	

⁸⁰ Vgl. Richtlinie Feuerwehrförderung vom 7. März 2012 (SächsABl. S. 358), zuletzt geändert durch die Verwaltungsvorschrift vom 17. November 2015 (SächsABl. S. 1667), zuletzt enthalten in der Verwaltungsvorschrift vom 1. Dezember 2015 (SächsABl.SDr. S. S 348).

Lauta-Stadt	Einsatzkraft	12	36	12	Neugewinnung von aktiven Mitgliedern, Defizit der Anzahl der Gruppenführer wird durch die vorhandenen Zugführer kompensiert.
	Maschinist	2	6	10	
	Gruppenführer	3	9	8	
	Zugführer*	1	3	6	
	Gesamt	18	54	36	
Leippe- Torno	Einsatzkraft	7	21	1	Neugewinnung von aktiven Mitgliedern, Defizit der Anzahl der Gruppenführer wird durch die vorhandenen Zugführer kompensiert.
	Maschinist	1	3	4	
	Gruppenführer	1	3	1	
	Zugführer*	0	0	3	
	Gesamt	9	27	9	

Tabelle 11: Notwendige Personalstrukturen der Feuerwehr Lauta

* Entsprechend der jeweiligen Fahrzeugausstattung der Ortsfeuerwehr ergibt sich ggf. die Notwendigkeit zur Vorhaltung der Qualifikation Zugführer. Im Weiteren ist, entsprechend der landesrechtlichen Vorgaben, in jeder Ortsfeuerwehr die Funktionsstelle Ortswehrleiter sowie stellvertretender Ortswehrleiter mit einem aktiven Mitglied mit der Qualifikation Zugführer zu besetzen.

Um bei Großschadenslagen die Besetzung der neu eingerichteten örtlichen Befehlsstelle und der ortsfesten Landfunkstelle in Bernsdorf absichern zu können, ist es zwingend erforderlich, weitere Führungskräfte der Feuerwehr Lauta zum Zugführer und zum Verbandsführer zu qualifizieren. Die Ausbildung beider Lehrgänge erfolgt an der Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule Sachsen in Elsterheide. Sofern bei einer Großschadenslage, bspw. Flächenlage Sturmereignis, auch die Stadt Lauta betroffen ist, stehen derzeit zu wenig Führungskräfte für die Aufgaben im Stadtgebiet sowie zur Besetzung der Befehlsstelle und/oder Landfunkstelle zur Verfügung.

Im Ergebnis des Soll-Ist-Vergleiches wird deutlich, dass zwingend wirkungsvolle Maßnahmen zur personellen Stärkung der Ortsfeuerwehren notwendig sind. Der Schwerpunkt muss auf der Stärkung der Ortsfeuerwehr Leippe-Torno liegen. Zielstellung muss es insbesondere sein, aktive Mitglieder zu gewinnen, welche zumindest zeitweise während der üblichen Arbeitszeit an Arbeitstagen dem Einsatzdienst zur Verfügung stehen.

8. Umsetzungsmaßnahmen

Als Ergebnis der Untersuchungen zum allgemeinen Risiko und zu den besonderen Risiken wurde ein Soll-Zustand der Feuerwehr Lauta in technischer und personeller Hinsicht beschrieben. Ausgehend vom Ist-Zustand sind folgende Umsetzungsmaßnahmen zur Erreichung des Soll-Zustandes durchzuführen. Die Benennung der Umsetzungsmaßnahmen wurde gruppiert in fahrzeugtechnische, personelle, bauliche, vorbeugende und weitere Umsetzungsmaßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr.

Fahrzeugtechnische Umsetzungsmaßnahmen:

Fahrzeugtechnische Maßnahme	Bemerkung	Priorität
Neubeschaffung Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10	Gemäß DIN 14530-26, mit Schiebleiter, Allrad, Stationierung bei der OFW Leippe-Torno	1 a
Neubeschaffung Tanklöschfahrzeug TLF 4000	Gemäß DIN 14530-21, Allrad, Stationierung bei der OFW Lauta-Stadt	1 b
Neubeschaffung Einsatzleitwagen ELW 1	Gemäß DIN SPEC 14507-2, Allrad, Stationierung bei der OFW Lauta-Stadt	1 c
Neubeschaffung Rettungsboot RTB 1	Stationierung bei der OFW Laubusch	2
Ersatzbeschaffung Tanklöschfahrzeug TLF 4000	Gemäß DIN 14530-21, Allrad, Stationierung bei der OFW Laubusch	3
Neubeschaffung Gerätewagen-Logistik GW-L1 mit dem Modul Schlauch/Waldbrandbekämpfung	Gemäß DIN 14555-21, Allrad, Stationierung bei der OFW Lauta-Stadt	3

Tabelle 12: Fahrzeugtechnische Umsetzungsmaßnahmen

Fahrzeugtechnische Maßnahme	ca. Kosten	z. Zeit Fördermittel	Art der Förderung
Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeug HLF 10	270.000,00 Euro	129.000,00 Euro	Festbetrag
Tanklöschfahrzeug TLF 4000	300.000,00 Euro	153.000,00 Euro	Festbetrag
Einsatzleitwagen ELW 1	75.000,00 Euro	42.000,00 Euro	Festbetrag
Rettungsboot RTB 1	7.000,00 Euro	3.500,00 Euro	50% -75% der Kosten
Gerätewagen-Logistik GW-L1	80.000,00 Euro	42.000,00 Euro	Festbetrag

Tabelle 13: Fahrzeugtechnische Umsetzung – Kosten – Fördermittel

Personelle Umsetzungsmaßnahmen:

Zur Sicherstellung des Schutzzieles und damit zur Absicherung des allgemeinen Risikos sowie im Weiteren zur Absicherung der besonderen Risiken sind umgehend Maßnahmen zur personellen Stärkung der Ortsfeuerwehren zu ergreifen. Der Schwerpunkt muss auf der Stärkung der Ortsfeuerwehr Leippe-Torno liegen. Wie dargestellt, werden sich die Schwierigkeiten hinsichtlich der Gewinnung neuer Mitglieder für den Einsatzdienst (aktive Mitglieder) in den nächsten Jahren erheblich verstärken. Die Erfüllung des rechtlich vorgegebenen Mindestschutzzieles, und damit die gesetzliche Vorgabe für die Stadt Lauta eine leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, ist in Frage gestellt. Folgende Maßnahmen werden vorgeschlagen:

1. Stärkung des Bewusstseins der Arbeitgeber, welche Mitarbeiter/innen im Stadtgebiet beschäftigen, für die Bedeutung der örtlichen Feuerwehr. Zielstellung soll es sein, Fragen hinsichtlich der Freistellung der Mitarbeiter/innen für den Feuerwehrdienst (Einsatz; Lehrgänge während der Arbeitszeit) zu klären. Im Weiteren sollen unter den Mitarbeitern/innen neue aktive Mitglieder für die Feuerwehr gewonnen werden. Von besonderer Bedeutung sind hierbei Mitarbeiter/innen, welche bereits aktive Mitglieder einer anderen Feuerwehr sind. Aufgrund ihrer bereits absolvierten Lehrgänge können diese Mitarbeiter/innen nach einer kurzen Einweisung in die ortsspezifischen Gegebenheiten den Einsatzdienst der Feuerwehr Lauta umgehend stärken (Doppelmitgliedschaft gemäß § 18 SächsBRKG). Die Abstimmung mit den Arbeitgebern soll durch die Stadtverwaltung erfolgen (Anschreiben, Unternehmerstammtisch u. Ä.). Die Bereitschaft und das Engagement der Arbeitgeber soll weitergehend durch die Stadtverwaltung anerkannt werden (bspw. Übergabe der Auszeichnung „Partner der Feuerwehr“⁸¹, Artikel im Stadtanzeiger).
2. Erhöhung der Anzahl der Bediensteten der Stadtverwaltung Lauta, welche als aktive Mitglieder in einer der vier Ortsfeuerwehren tätig sind. Hierzu sollen u.a.:
 - die Bediensteten auf den dringenden Bedarf einer Mitgliedschaft durch entsprechende wiederkehrende Mitteilungen hingewiesen werden.
 - die arbeitsrechtlichen Möglichkeiten bei der Neubesetzung von Stellen, hinsichtlich einer gleichzeitigen aktiven Mitgliedschaft in der Feuerwehr, genutzt werden.
 - weitere Anreize diskutiert und ggf. geschaffen werden.
3. Verstärkung der Jugendarbeit. Es sind Anreize zu schaffen, die die Attraktivität einer Mitgliedschaft in der Jugendfeuerwehr erhöhen. Diskutiert und ggf. eingeführt werden soll die Ausgabe einer Freizeitkarte, welche bspw. eine Ermäßigung beim Besuch des Schwimmbades in Hoyerswerda und Senftenberg ermöglicht. Derzeit besteht in der Ortsfeuerwehr Laubusch und der Ortsfeuerwehr Lauta-Stadt jeweils eine Jugendfeuerwehr. Insgesamt sind derzeit 32 Kinder bzw. Jugendliche in den beiden Jugendfeuerwehren aktiv.
4. Erhöhung der Anzahl der Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lauta, welche als aktive Mitglieder in einer der vier Ortsfeuerwehren tätig sind. Hierzu wird vorgeschlagen:
 - Veröffentlichung einer ansprechenden Internetdarstellung auf der Webseite der Stadt Lauta (Vorstellung der Feuerwehr, Benennung von Ansprechpartnern, Erläuterungen zur Mitgliedschaft in der aktiven Abteilung sowie in der Jugendfeuerwehr).
 - Ergänzung der Begrüßungsmappe, welche Bürgerinnen und Bürger bei der Anmeldung des Wohnsitzes in der Stadt Lauta erhalten. Die Ergänzung soll die Feuerwehr Lauta vorstellen und für eine Mitgliedschaft in der Feuerwehr werben.
 - Diskutiert und ggf. eingeführt werden soll die Ausgabe einer Freizeitkarte für alle aktiven Mitglieder. Die Freizeitkarte ermöglicht eine Ermäßigung bspw. des Besuches der Schwimmbäder in Hoyerswerda und Senftenberg, der Volkshochschulen in Hoyerswerda und Senftenberg o. Ä.
 - Diskutiert und ggf. eingeführt werden soll die Übernahme der Kosten für die Ausbildung und Prüfung des Sportabzeichens und aller Schwimmnachweise (einschließlich Rettungsschwimmer) für alle aktiven Mitglieder.
 - Durch die Vermietung von „Dienstwohnungen“ (Wohnungen in Feuerwehrhäusern bzw. in der Nähe von Feuerwehrhäusern), ggf. günstiger im Vergleich zum regulären Markt-

⁸¹ Vgl. www.feuerwehrverband.de/partner-der-feuerwehr.html, 14.01.2018.

preis, können aktive Mitglieder in der Nähe des jeweiligen Feuerwehrhauses untergebracht werden. Dieses wirkt sich positiv auf die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr aus. Die Möglichkeiten in diesem Bereich sollen geprüft und ggf. umgesetzt werden.

Bauliche Umsetzungsmaßnahmen:

Die jeweiligen Feuerwehrhäuser der vier Ortsfeuerwehren sind aufgrund der Maßnahmen in den letzten Jahren grundsätzlich in einem guten Zustand. Folgende Maßnahmen sind zur Sicherung bzw. Verbesserung des Zustandes notwendig:

1. Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Lauta-Dorf: Der Unfallversicherungsträger für die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren in Sachsen, die Unfallkasse Sachsen, fordert auf Grundlage der zu beachtenden DIN-Normen für Feuerwehrhäuser eine Mindestbreite für die Tordurchfahrt. Demnach soll beidseitig des Fahrzeuges ein Sicherheitsabstand von 0,5 m vorhanden sein. Die Einhaltung des Sicherheitsabstandes dient der Vermeidung von Unfällen. Die mittlere Tordurchfahrt, welche als Zufahrt für den Stellplatz des Feuerwehrfahrzeuges genutzt wird, entspricht derzeit nicht der geforderten Mindestbreite. Die Tordurchfahrt ist daher im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zu verbreitern. Wie von der unteren Denkmalschutzbehörde gefordert, soll auch weiterhin die Nutzung von drei Holztoren erfolgen. Durch die Verbreiterung wird im Weiteren die Ausrückezeit verkürzt (die verbleibenden Abstände betragen derzeit ca. 2 cm auf jeder Seite über die gesamte Fahrzeuglänge, die Ein- und Ausfahrt ist damit sehr zeitaufwändig). Neben der Verbreiterung der Tordurchfahrt besteht die Notwendigkeit, die drei Holztore zu sanieren. Die Holztore wurden mit der Errichtung des Feuerwehrhauses 1935 installiert und sind aufgrund der langen Nutzungsdauer verschlissen.
2. Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Lauta-Stadt: Es befinden sich derzeit Risse im Gebäude, über die Feuchtigkeit eindringt. Der Mangel muss zur Vermeidung weiterer Schäden zeitnah behoben werden. Neben laufenden Unterhaltungsarbeiten ist mittelfristig eine Sanierung der Außenfassade (Farbanstrich) notwendig.
3. Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Leippe-Torno: Neben laufenden Unterhaltungsarbeiten ist mittelfristig eine Sanierung der Außenfassade (Farbanstrich) notwendig.
4. Die Unfallkasse Sachsen berät die Kommunen hinsichtlich des Unfallschutzes in den Feuerwehrhäusern. In einer Vor-Ort-Begehung werden der Ist-Zustand der Feuerwehrhäuser hinsichtlich des Unfallschutzes ermittelt sowie Anregungen hinsichtlich der Verbesserung des Unfallschutzes gegeben. Eines der obersten Ziele ist es, Unfälle im Feuerwehrdienst zu vermeiden. Die beratende Funktion der Unfallkasse Sachsen zur Vermeidung von Unfällen im Feuerwehrhaus sollte daher in regelmäßigen Abständen genutzt werden. Die Beratung sowie die Vor-Ort-Begehung sind für die Kommunen kostenfrei.
5. Die Feuerwehrhäuser sollen bei einem Stromausfall funktionsfähig sein. Hierdurch wird die Gefahrenabwehr deutlich gestärkt, ggf. erst ermöglicht. Im Weiteren sind die Feuerwehrhäuser Anlaufpunkte für die Bevölkerung. Bei einem flächendeckenden, ggf. länger andauernden Stromausfall kann ein funktionstüchtiges Feuerwehrhaus auf diese Weise einen erheblichen Beitrag zum Bevölkerungsschutz leisten. In den Feuerwehrhäusern der Ortsfeuerwehren Lauta-Dorf, Lauta-Stadt und Leippe-Torno ist jeweils eine Einspeisestelle für eine externe Stromversorgung zu installieren (das Feuerwehrhaus der Ortsfeuerwehr Laubusch verfügt bereits über eine solche Einspeisestelle). Für jedes Feuerwehrhaus ist ein entsprechendes tragbares Stromversorgungsgerät zu beschaffen und im jeweiligen Feuerwehrhaus zu lagern. Die auf den derzeitigen Feuerwehrfahrzeugen zum Teil mitgeführten Stromversorgungsgeräte sind für diese Maßnahme nicht geeignet, da bei einem flächendeckenden Stromausfall davon auszugehen ist, dass sich alle Fahrzeuge im Einsatz befinden.

6. Die sächsische Polizei bietet für private als auch für öffentliche Gebäude eine kostenfreie Begehung an, bei der Maßnahmen zur Vermeidung von Einbrüchen abgestimmt werden. Aufgrund von Einbrüchen in Feuerwehrlhäuser, auch in der Umgebung der Stadt Lauta, soll das Angebot der Polizei für die Feuerwehrlhäuser der Feuerwehr Lauta in Anspruch genommen werden. Ziel ist es hierbei, Maßnahmen zur Vermeidung von Einbrüchen zu entwickeln. Die Maßnahmen sollen anschließend umgesetzt werden.

Vorbeugende Umsetzungsmaßnahmen:

Der Vermeidung von Bränden und Unglücksfällen sowie der Verbesserung der Arbeitsweise der Feuerwehr bei Eintritt eines Brandes oder Unglücksfalls kommt eine sehr hohe Bedeutung zu. Folgende Maßnahmen sollen hierzu umgesetzt werden:

1. Die Einwohner der Stadt Lauta sind auf die Bedeutung von Heimrauchmelder hinzuweisen (bspw. durch entsprechende Artikel im Stadtanzeiger oder Einwurf-Mitteilungsblättern). Hierdurch soll erreicht werden, dass möglichst viele Wohnungen und Häuser mit Heimrauchmeldern ausgestattet sind. Heimrauchmelder retten während des Schlafens das Leben der Bewohner. Im Weiteren kann die Feuerwehr durch die frühe Branderkennung und Meldung sehr zeitnah nach Brandausbruch mit der Brandbekämpfung beginnen. Es ist zu prüfen, ob den Bürgern die Installation der Rauchmelder kostenfrei bspw. durch Mitglieder der Feuerwehr und/oder Mitarbeiter des Bauhofes angeboten werden kann.⁸²
2. Die Bewohner der beiden Gebäude mit 4 Obergeschossen sollten direkt angesprochen und zur Installation von Heimrauchmeldern motiviert werden. Ggf. kann hier die Zielstellung einer Installation von Heimrauchmeldern in allen Wohnungen durch eine Zusammenarbeit mit dem Vermieter erreicht werden.
3. Die Bewohner der abgelegenen Bebauung (Ortsteil Leipzig: Wilder Mann und Hauptstraße 60) sollten direkt angesprochen und zur Installation von Heimrauchmeldern sowie zur Vorhaltung von Löschgeräten motiviert werden.
4. Zur Verbesserung des Schutzes vor Waldbränden sowie zur Verbesserung der Bedingungen bei der Waldbrandbekämpfung sollen regelmäßig Brandverhütungsschauen durch die Stadt Lauta, gemeinsam mit der unteren Forstbehörde, in den Wäldern durchgeführt werden. Gemäß § 22 SächsBRKG unterliegen Waldflächen der Brandverhütungsschau.
5. Zur Verbesserung des Schutzes vor Waldbränden sollen die Einwohner regelmäßig wiederkehrend über die Waldbrandgefahren sowie über die Verhaltensweisen bei den jeweiligen Waldbrandgefahrenstufen informiert werden (bspw. durch Mitteilungen im Stadtanzeiger). Die Einwohner sind im Weiteren umfassend auf die 2017 eingeführte App des Staatsbetriebes Sachsenforst „Waldbrandgefahr Sachsen“ hinzuweisen. Ziel muss es sein, dass möglichst viele Einwohner die kostenfreie und überaus empfehlenswerte App nutzen. Sie ist ein sehr effizientes Mittel zur Prävention von Waldbränden.
6. Verstärkung der Brandschutzerziehung. Die Gemeinden haben gemäß § 6 SächsBRKG die Brandschutzerziehung zu fördern. Bei der Brandschutzerziehung wirkt die Feuerwehr mit, indem sie örtliche Veranstaltungen in den Kindertagesstätten und Schulen für aktive Aufklärungsarbeit im Brandschutz durchführt und so Mitglieder für die Jugendfeuerwehr

⁸² Ggf. kann der Heimrauchmelder zum Bezugspreis angeboten werden. Insbesondere ältere Menschen scheuen die Installation aufgrund des Aufwandes und einer gewissen Unkenntnis. Verwendet werden sollten Rauchmelder mit einer festeingebauten Batterie (10 Jahre Betriebsdauer) und mit Vorkehrungen zur Reduktion von Fehlalarmen. Verwiesen wird hier auf die sog. Qualitätsrauchmelder, siehe: www.rauchmelder-lebensretter.de/rauchmelder-im-test/qualitaetszeichen-q/, 15.01.2018.

wirbt. Aufgrund der beruflichen Inanspruchnahme stehen der Feuerwehr Lauta für diese wichtige Aufgabe nicht ausreichend Kapazitäten zur Verfügung. Die Aufgabe der Brandschutzerziehung ist grundsätzlich für alle Kommunen gleich. Es soll mit den angrenzenden Kommunen eine gemeinsame Finanzierung einer entsprechenden Planstelle geprüft werden. Die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber würde dann zu einem jeweiligen Prozentsatz die Aufgabe der Brandschutzerziehung in Einrichtungen der Stadt Lauta sowie in Einrichtungen der angrenzenden Kommunen durchführen.

7. Die Einwohner der Stadt Lauta sollen verstärkt dazu motiviert werden, Eigenvorsorge zu betreiben. Bei bestimmten Einsatzlagen können die Rettungskräfte nicht umgehend allen Bedürftigen helfen, da diese ggf. vollständig in Einsätzen gebunden sind (z. B. großflächige Einsatzlage Stromausfall). Einwohner, welche sich in solchen Situationen in einem gewissen Rahmen selbst helfen können, entlasten in erheblichem Maße die mit der Gefahrenabwehr betrauten Stellen. Es wird empfohlen, Eigenvorsorge entsprechend dem „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) zu betreiben. Die Einwohner sollen über diesen kostenfrei erhältlichen Ratgeber informiert werden (bspw. durch regelmäßige Mitteilungen im Stadtanzeiger) bzw. diesen ausgehändigt bekommen (bspw. Auslage im Rathaus, Übergabe mit der Begrüßungsmappe).⁸³

Weitere Umsetzungsmaßnahmen zur Sicherung der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr:

1. Absicherung Löschwasserbedarf:

- Es ist zu untersuchen, ob und ggf. in welchen konkreten Bereichen des Stadtgebietes die Löschwasserversorgung unzureichend ist (die einzuhaltenden rechtlichen Anforderungen sind dargestellt in Kapitel 3 unter dem Punkt Löschwasserversorgung).
- Sofern die genannten Anforderungen nicht erfüllt werden, sind umgehend Lösungen zur Herstellung des Soll-Zustandes in diesen Bereichen des Stadtgebietes zu entwickeln und umzusetzen (z. B. Errichtung von neuen Hydranten, Löschwasserbrunnen oder unterirdischen Löschwasserbehältern).
- An allen für die Feuerwehr nutzbaren Seen sind Löschwasserentnahmestellen einzurichten (Befestigung und Beschilderung). Die Festlegung der jeweiligen geotechnisch geeigneten und strategisch relevanten Stellen sowie der entsprechenden Feuerwehrzufahrten ist mit der LMBV abzustimmen.
- Es ist ein Feuerwehrplan zu erstellen, welcher alle für die Feuerwehr relevanten Löschwasserentnahmestellen (u. a. Löschwasserbrunnen, Löschwasserbehälter, Hydranten, Löschwasserentnahmestellen an Seen) für das gesamte Stadtgebiet übersichtlich in einem Stadtplan darstellt.
- Gemäß den Festlegungen in der Löschhilfevereinbarung vom 17.09.2013 ist der Löschwasserentnahmeplan der Stadt Lauta allen anderen, in der Vereinbarung genannten Kommunen zu übermitteln.
- Gemäß den Festlegungen in der Löschhilfevereinbarung vom 17.09.2013 sind die Löschwasserentnahmepläne aller in der Vereinbarung genannten Kommunen, der Stadt Lauta zu übermitteln.

⁸³ Vgl. www.bbk.bund.de/DE/Service/Publikationen/Broschuerenfaltblaetter/Ratgeber_node.html, 15.01.2018.

2. Wiederherstellung der flächendeckenden Installation von Sirenen im Stadtgebiet. Hierzu sind zusätzlich zu den derzeit bestehenden sechs Sirenen vermutlich drei weitere Sirenen zu installieren (in Lauta-Süd und Lauta-Nord). Die Bevölkerung ist durch Merkblätter oder regelmäßige Mitteilungen im Stadtanzeiger über die Bedeutung der Signale zu informieren.
3. Intensivierung der Aus- und Fortbildung in folgenden Bereichen:
 - Gemeinsame Aus- und Fortbildung der vier Ortsfeuerwehren der Stadt Lauta.
 - Gemeinsame Aus- und Fortbildung der Feuerwehr Lauta mit den Ortsfeuerwehren der angrenzenden Kommunen.
 - Erhöhung der Anzahl der Führungskräfte mit der Qualifikation Zug- und Verbandsführer, um die Aufgaben der neu eingerichteten örtlichen Befehlsstelle und der ortsfesten Landfunkstelle absichern zu können.
4. Einlagerung von 12 000 ungefüllten Sandsäcken im Bauhof der Stadt Lauta. Im Weiteren soll ein Einsatzplan erstellt werden, in welchem u. a. die Bezugsmöglichkeiten von Sand benannt sind (u. a. Kontaktdaten der Kiesgrubenbetreiber sowie entsprechender Transporteure). Ziel muss es sein, Sand zum Füllen der Sandsäcke jederzeit beziehen zu können.
5. Für alle Gebäude, die über eine automatische Brandmeldeanlage verfügen, sowie für alle weiteren besonderen Objekte soll ein Feuerwehrplan bei der Ortsfeuerwehr Lauta-Stadt hinterlegt sein. Es ist zu prüfen, welche Feuerwehrpläne der Feuerwehr Lauta noch nicht zur Verfügung stehen. Hinsichtlich einer Nachlieferung von Feuerwehrplänen ist das Gespräch mit dem Betreiber der Gebäude zu suchen. Ziel muss es sein, dass für alle besonderen Objekte (u. a. Alten- und Pflegeheime, betreutes Wohnen, Schulen, Kindertageseinrichtungen) ein Feuerwehrplan der Feuerwehr Lauta vorliegt und dieser bei einer Alarmierung von der Ortsfeuerwehr Lauta-Stadt zum Einsatzort mitgeführt wird.
6. Damit Fahrzeuge des Rettungsdienstes und der Feuerwehr Adressen zweifelsfrei finden, sollte die Bezeichnung von Straßen eindeutig sein. In der Stadt Lauta gibt es mehrere Straßendopplungen. Der Sachverhalt sollte näher untersucht werden. Eine Neubenennung einzelner Straßen sollte ggf. anschließend angestrebt werden.

Anlage 1: Einsatzstatistik – nur im Stadtgebiet Lauta

	2012	2013	2014	2015	2016	Summe
Brände und Explosionen	31	13	21	38	18	121
Katastropheneinsätze	0	0	0	0	0	0
Technische Hilfeleistungen	25	38	38	25	46	172
Fehlalarmierungen	15	3	10	8	13	49
Sonstiges	18	33	28	20	35	134
Summe	89	88	97	91	116	476

Anlage 2: Besondere Risiken und zusätzliche Ausstattung

In der Spalte Grundausrüstung sind jeweils die derzeitigen Fahrzeuge der Feuerwehr Lauta angegeben:

- Ortsfeuerwehr Laubusch: **LF 10** (Löschgruppenfahrzeug),
- Ortsfeuerwehr Lauta-Dorf: **TSF-W** (Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wassertank),
- Ortsfeuerwehr Lauta-Stadt: **HLF 20** (Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug) und **TLF 16-W** (Tanklösch)
- Ortsfeuerwehr Leippe-Torno: **TSF-W** (Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasserbehälter).

Bebauung

Kategorie	Objekt	Grun
Bebauung ab 4 Obergeschosse	- Mittelstraße 34 a, b, c (Anzahl Bewohner: 51) - Friedrich- Engels-Straße 37 a-f (Anzahl Bewohner: 80)	- LF 1 - TSF - HLF - TSF
Abgelegene Bebauungen	- Ortsteil Leippe „Wilder Mann“ und Hauptstraße 60 - Ortsteil Johannisthal, Schlossstraße Forsthaus Zagorski	- LF 1 - TSF - HLF - TSF
Kulturhistorisch wertvolle Gebäude	s. Anlage 3	- LF 1 - TSF - HLF - TSF

Soziale Einrichtungen:

Kategorie	Objekt	Grun
Kinderkrippen und Kindergärten	- Kita AWO Lausitz Kita "Firlefanze" (128 Kinder) in Lauta-Stadt - Kita AWO Lausitz Kita "Brüderchen und Schwesterchen" (100 Kinder) in Laubusch - Kita Internationaler Bund Kita „West“ (70 Kinder) in Lauta-Stadt - Kita VdK Sachsen e.V. Kita „Regenbogen“ (58 Kinder) in Leippe-Torno	- LF - TSF - HLF - TSF
Schulen	- Oberschule Lauta (270 Schüler) in Lauta-Stadt - Grundschule „Hans Coppi“ (180 Schüler) mit Hortbetrieb in Lauta-Stadt - Grundschule Laubusch (130 Schüler) mit Hortbetrieb in Laubusch	- LF - TSF - HLF - TSF

Anlage 2

Altenheime, Pflegeeinrichtungen	<ul style="list-style-type: none"> - Altenpflegeheim AWO Lausitz „Jenny Marx“ (Karl-Marx-Str. 49, Lauta-Stadt) - Betreutes Wohnen Caritas (Friedensstr. 8, Torno) - betreutes Wohnen „paracus erika“ (Hauptstr. 14d, Laubusch) - betreutes Wohnen Seniorenresidenz „Zur alten Schlosserei“ (Schiller-Str. 3a, Lauta-Stadt) - betreutes Wohnen „Alte Schule“ (Dorfstraße 64d, Lauta-Dorf) - betreutes Wohnen Pflegedienst Schieber (Karl-Liebknechtstr. 74, Lauta-Stadt) 	<ul style="list-style-type: none"> - LF - TS - HL - TS
---------------------------------	---	--

Große Menschenansammlungen:

Kategorie	Objekt	Gr
Schank- und Speisegaststätten mit mehr als 40 Sitzplätzen	<ul style="list-style-type: none"> - Festsaal „Scheune“ Lauta-Dorf - Gaststätte „Tor zum Seenland“ (z.Z. geschlossen) - Quellendiele - Sportlerklause in der Passauer Straße - griech. Restaurant "Palladion" - Kochtopf - Mokka Milch Eisbar 	<ul style="list-style-type: none"> - LI - T - H - T
Versammlungsstätten mit Versammlungsräumen sowie Gebäude mit Räumen, die einer Büro- oder Verwaltungsnutzung dienen	<ul style="list-style-type: none"> - Kulturhaus Laubusch - Kulturhaus Torno - Jugendklubhaus Lauta - LAUTECH - IBS Laubusch - Alte Schule Leippe - Saal KKK Landwarenhaus Lauta-Dorf 	<ul style="list-style-type: none"> - LF - T - H - T

Industrie und Gewerbe:

Kategorie	Objekt	Gr
Produktionsstätten	<ul style="list-style-type: none"> - RYGOL - Vitrinen-Bau Reier - Apikal - Firma P.U.S / RVS/ MCL - Tischlerei Staroste - Tischlerei Witschaß - Tischlerei Paulisch - Reifen Klüm - Lackiererei Hempel 	<ul style="list-style-type: none"> - L - T - H - T
Verkaufsstellen, Supermärkte, Einkaufszentren	<ul style="list-style-type: none"> - Diska Markt (z. Z. geschlossen) - Netto Markt - Lidl Markt - Leippe-Torno Center - Aldi Markt - ehem. Edeka Markt Laubusch (z. Z. geschlossen) - BHG Lauta - Autohaus Elter - Autohaus Förster - Philli's Fahrradshop - Küchenstudio Pohle - Einkaufszentrum Mittelstraße / Getränkemarkt Fristo - KKK Landwarenhaus Lauta-Dorf 	<ul style="list-style-type: none"> - L - T - H - T
Versorgungsunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Heizhaus Laubusch (Hauptstraße) - Heizhaus Lauta-Süd (Bachstraße) 	<ul style="list-style-type: none"> - L - T - H - T

Anlage 2

Entsorgungsunternehmen	<ul style="list-style-type: none"> - Schipp & Westerburg - Thermische Abfallbehandlung Lauta GmbH & Co. oHG - MCL/RVS Kompostieranlage 	<ul style="list-style-type: none"> - L - T - F - T
Kraftwerke, Umspannwerke, Trafostationen	<ul style="list-style-type: none"> - Umspannwerk Lauta - Windenergieanlagen OT Leippe - Solarpark Laubusch - Solarpark Lauta-Stadt - Solarpark Rotschlammhalde Lauta 	<ul style="list-style-type: none"> - L - T - F - T
Umfüll-bzw. Verdichterstationen, Pipelines	<ul style="list-style-type: none"> - Hochdruckgasleitung 	<ul style="list-style-type: none"> - L - T - F - T
Große Lagerhallen oder -räume	<ul style="list-style-type: none"> - RYGOL Dämmstoffe GmbH - RVS Lauta - Vitrinen-Bau REIER - Tischlerei Staroste - Firma apikal Anlagenbau GmbH - Voigt Heizmatten - Kotal Fuhrunternehmen - Schipp & Westerburg - Fa. Fröschl - BHG-Lauta - PUS-Lauta 	<ul style="list-style-type: none"> - L - T - F - T

Freizeitbereich und Fremdenverkehr:

Kategorie	Objekt	Gr
Sportanlagen, Sportplätze, Stadien, Sporthallen	<ul style="list-style-type: none"> - Sportplatz Lauta - Sporthalle GWZ - Sporthalle Oberschule Lauta - Sporthalle Grundschule Lauta - Kegelbahn Passauer Straße - Kegelbahn Lessingplatz - Sportplatz Laubusch - Sporthalle Grundschule Laubusch - Sporthalle ehem. Oberschule Laubusch - Sportplatz Leippe - Sportplatz Lauta-Süd 	<ul style="list-style-type: none"> - L - T - F - T
Pensionen, Herbergen, Hotels, Jugendherbergen	<ul style="list-style-type: none"> - Pension Opitz - Ferienhof Sarodnick - IBS Laubusch - Hotel Sachsenstube 	<ul style="list-style-type: none"> - L - T - F - T

Infrastruktur Straße:

Kategorie	Objekt	Gr
Straßen mit hoher Verkehrsdichte, hohem Lkw-Aufkommen, Unfallschwerpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - Bundesstraße 96 (erhöhter LKW Verkehr durch Thermische Abfallbehandlung Lauta GmbH & Co. oHG sowie durch Natursteinwerke Weiland GmbH, hohe Pkw-Verkehrsdichte, Autobahnzubringer BAB 4 und BAB 13, Gefahrguttransporte) - Staatsstraße 103 (Nutzung als Autobahnzubringer BAB 13) 	<ul style="list-style-type: none"> - L - T - F - T

Anlage 2

Infrastruktur Bahn:

Kategorie	Objekt	Gr
Bahnstrecke	- Bahnstrecke innerhalb des Stadtgebietes (2 gleisig, elektrifiziert, Länge: 4,58 km, 3 Bahnübergänge, ein Haltepunkt) - zukünftig stark befahren, hohe Anzahl von Gefahrguttransporten ist zu erwarten, insgesamt eine lange Schließzeit der Schrankenanlage	- LI - TS - HI - TS

Umwelt - Hochwasser:

Kategorie	Objekt	Gr
Hochwasser, Überschwemmungen oder flach abfließendes Wasser	- gesamte Stadtgebiet (durch Starkniederschläge) - Schleichgraben	- LF - TS - HI - TS

Unzureichende Löschwasserversorgung:

Kategorie	Objekt	Gr
Unzureichende Löschwasserversorgung	Wird ermittelt	- LI - TS - HI - TS

Land- und Forstflächen:

Kategorie	Objekt	Gr
Stallanlagen	- Landwirtschaftsbetrieb Rebina - Bio Bauernhof Hammer - Land- und Forstwirtschaftsbetrieb „Kleiner Waschbär“	- LF - TS - HI - TS
Technikhallen	- RVS GmbH Lauta (Industriegebiet, Str. A, Nr. 8, 02991 Lauta)	- LF - TS - HI - TS

Anlage 2

Wälder mit hoher Waldbrandgefährdung	Gesamte Waldflächen im Stadtgebiet Lauta und den Ortsteilen	- LF - TS - HL - TS
--------------------------------------	---	------------------------------

Wasserflächen:

Kategorie	Objekt	Gru
Wasserflächen	Wasserflächen innerhalb des Stadtgebietes	- LF - TS - HL - TS

**Anlage 3: Übersicht über schützenswerte Bau- und Kulturdenkmale der Stadt Lauta
Ortsteil Laubusch:**

Straße	Bauwerksbezeichnung
Am Markt	Sachgesamtheit Kolonie Laubusch, Markt mit Platzanlage als Bestandteil des Zentrums der Gartenstadtsiedlung
Am Markt 1	Evangelische Kirche
Am Markt 2	Wohnhaus und Nebengebäude
Am Markt 3	Wohnhaus und Nebengebäude
Am Markt 4	Wohnhaus und Nebengebäude
Am Markt 5	Wohnhaus und Nebengebäude
Am Markt 6	Wohnhaus und Nebengebäude
Am Markt 7	Mittelschule Laubusch
Bebelstraße 23	Forsthaus
Bergmannstraße 2	Wohnhaus 20iger Jahre
Bergmannstraße 3	Wohnhaus 20iger Jahre
Bergmannstraße 4	Wohnhaus 20iger Jahre
Bergmannstraße 5	Wohnhaus 20iger Jahre
Hauptstraße 1	Wohnhaus mit aufwendiger Fassadengestaltung 1920iger Jahre
Hauptstraße 3	Wohnhaus mit aufwendigen Erkern
Hauptstraße 4	Wohnhaus mit aufwendigen Erkern
Hauptstraße 9	Pfarrhaus
Hauptstraße 10	Kulturhaus
Hauptstraße 13	Mietshaus mit aufwendiger Fassadengestaltung
Hauptstraße 14	Waschkäue der ehem. Brikettfabrik
Hauptstraße 14	Verwaltung der ehem. Brikettfabrik
Hauptstraße 64	Rathaus Laubusch
Hauptstraße 74	Poliklinik (heute Ärztehaus)
Mittelstraße 6	Wohnhaus (Klinkerbau)
Mittelstraße 7	Wohnhaus
Mühlenstraße 16	Wohnhaus und 2 Nebengebäude
Parkstraße 3	Wohnhaus, Nebengebäude und Torbogen 20iger Jahre
Parkstraße 4	Wohnhaus villenartiges Zweifamilienhaus
Parkstraße 5	Wohnhaus
Parkstraße 6	Wohnhaus mit Nebengebäude
Parkstraße 7	Wohnhaus mit Nebengebäude
Parkstraße 8	Villenartige Doppelwohnhaus
Parkstraße 10	Wohnhaus
Schulstraße 4	Wohn- und Geschäftshaus
Schulstraße 5	Wohnhaus
Schulstraße 6	Wohn- und Geschäftshaus
Südstraße 5	Wohnhaus, Nebengebäude und Torbogen
Südstraße 6	Doppelwohnhaus, Nebengebäude und Torbogen
Südstraße 7	Wohnhaus, Nebengebäude und Torbogen

Lauta-Dorf:

Straße	Bauwerkbezeichnung
Dorfstraße 37	Feuerwehrhaus mit Schlauchturm
Dorfstraße 9	Evangelische Kirche mit Glockenturm
Dorfstraße 10	Pfarrhof mit Pfarrhaus, Wirtschaftsgebäude
Dorfstraße 19	Scheune, regionaltypische Blockscheune

Dorfstraße 21	Scheune, regionaltypische Blockscheune
Dorfstraße 22	Scheune, regionaltypische Blockscheune
Dorfstraße 23	Scheune, regionaltypische Blockscheune vor 1900
Dorfstraße 32	Scheune, regionaltypische Blockscheune vor 1900
Dorfstraße 34	Scheune, regionaltypische Blockscheune vor 1900
Dorfstraße 37	Scheune, regionaltypischer Fachwerkbau
Dorfstraße 64d	Ehemalige Schule (betreutes Wohnen)

Lauta-Stadt:

Straße	Bauwerkbezeichnung
Wohngebiet Lauta Nord	Gartenstadt Lauta Nord, Sachgesamtheit Gartenstadt
Am Anger 1, 3, 5, 7, 9, 11	Gartenstadtsiedlung Lauta Nord, Arbeiterwohnhäuser, Bestandteil der Zeilenbauweise
Am Anger 2, 4, 6, 8, 10, 12	Gartenstadtsiedlung Lauta Nord Arbeiterwohnhäuser, Bestandteil der Zeilenbauweise
Am Anger 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29, 31	Gartenstadtsiedlung Lauta Nord Arbeiterwohnhäuser, zehn Wohneinheiten des Wohnhauskomplexes
Am Anger 14, 16, 18, 20, 22, 24, 26, 28, 30, 32	Gartenstadtsiedlung Lauta Nord Arbeiterwohnhäuser, zehn Wohneinheiten des Wohnhauskomplexes
Am Anger 33, 35, 37, 39, 41, 43	Gartenstadtsiedlung Lauta Nord Arbeiterwohnhäuser, Bestandteil der Zeilenbauweise
Am Anger 34, 36, 38, 40, 42, 44	Gartenstadtsiedlung Lauta Nord Arbeiterwohnhäuser, Bestandteil der Zeilenbauweise
Am Markt 2	Wohn- und Geschäftshaus 20iger Jahre
Am Markt 4, 5, 6, 7	Arbeiterwohnhäuser
Am Markt 10, 11, 13, 14	Arbeiterwohnhaus
Am Markt 16, 17	Arbeiterwohnhaus
Am Ring 1, 2	Putzbau mit signifikanter Backsteingliederung, Bestandteil Am Ring
Am Ring 3, 4	Arbeiterwohnhaus, Bestandteil der halbrunden Anlage Am Ring
Am Ring 5, 6	Bestandteil der Ringgestaltung, Nr. 5 noch im ursprünglichen Zustand
Am Ring 7, 8	Arbeiterwohnhaus, Bestandteil der halbrunden Anlage Am Ring
Am Ring 9, 10, 11, 12, 13, 14	Arbeiterwohnhaus, Bestandteil der halbrunden Anlage Am Ring
Am Ring 11, 12	Arbeiterwohnhaus, Bestandteil der halbrunden Anlage Am Ring
Am Ring 15, 16	Arbeiterwohnhaus, Bestandteil der halbrunden Anlage Am Ring
Blenklestraße 1, 3	Sachgesamtheit Gartenstadt
Blenklestraße 2, 4, 6, 8, 10, 12, 14, 16, 18, 20	Arbeiterwohnhaus, Wohnhauszeile mit im Siedlungstypischen Stil wechselnden Darstellungen
Blenklestraße 5, 7, 9, 11, 13, 15	Arbeiterwohnhaus mit Dach- und Mansardenausbau
Blenklestraße 17, 19, 21, 23	Arbeiterwohnhaus, städtebaulich exponierter Bau mit Durchfahrt als Übergang von Straße in eine Parkanlage
Blenklestraße 22, 24, 26, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40	Arbeiterwohnhaus, Wohnhauszeile
Blenklestraße 25, 27, 29, 31, 33, 35	Arbeiterwohnhaus, Bestandteil der Wohnhauszeile
Blenklestraße 37, 39	Arbeiterwohnhaus, vorspringender Baukörper innerhalb der Straßenzeile
Blenklestraße 41, 43, 45, 47	Arbeiterwohnhaus mit Durchfahrt

Blenklestraße 42, 44, 46, 48	Arbeiterwohnhaus, zurückgesetzter Baukörper innerhalb der Straßenzeile
Blenklestraße 49, 51	Arbeiterwohnhaus, Abschluss der Wohnhauszeile
Blenklestraße 50, 52	Arbeiterwohnhaus, Bestandteil der Wohnhauszeile
Blenklestraße 77, 79	Arbeiterwohnhaus
Ebertstraße 1	Arbeiterwohnhaus mit aufwendigen Ornamentenschmuck
Ebertstraße 2	Arbeiterwohnhaus mit aufwendigen Portal
Ebertstraße 3	Arbeiterwohnhaus mit aufwendigen Portal und ornamentalen Schmuck
Ebertstraße 4	Arbeiterwohnhaus mit aufwendigen Portal und ornamentalen Schmuck
Ebertstraße 5,7	Arbeiterwohnhaus mit siedlungs-typischen Gestaltungselementen
Liebknechtstraße 18	Rathaus Lauta
Liebknechtstraße 34	Mittelschule Lauta
Liebknechtstraße 35a	Friedhofskapelle
K.- Marx- Straße 1, 3	Arbeiterwohnhaus
K.- Marx- Straße 2, 4	Arbeiterwohnhaus 1918
K.- Marx- Straße 5, 7, 9, 11	Arbeiterwohnhaus 1919
K.- Marx- Straße 6, 8	Arbeiterwohnhaus, einzigartig erhaltenes Backsteinhaus 1919
K.- Marx- Straße 13, 15, 17, 19, 21	Arbeiterwohnhaus 1918
K.- Marx- Straße 14, 16, 18, 20	Arbeiterwohnhaus 1918
K.- Marx- Straße 22, 24	Arbeiterwohnhaus mit Nebengebäude 1923
K.- Marx- Straße 5, 27, 29, 31, 33, 35	Arbeiterwohnhaus mit zeittypischen Fassadenproportionen 1919
K.- Marx- Straße 26, 28	Arbeiterwohnhaus mit Nebengebäude 1923
K.- Marx- Straße 28a	Katholische Kirche 1924
K.- Marx- Straße 32, 34, 36, 38, 40	Arbeiterwohnhäuser mit ursprünglichen Ladeneinbauten 1919
K.- Marx- Straße 7, 39, 41, 43, 45, 47	Arbeiterwohnhäuser 1919
K.- Marx- Straße 42, 44	Beamtenwohnhaus und Nebengebäude 1920
K.- Marx- Straße 51, 53, 55	Beamtenwohnhaus und Nebengebäude 1919
K.- Marx- Straße 57, 59, 61	Beamtenwohnhaus und Nebengebäude 1919
Kurze Straße 1, 2, 3, 4	Arbeiterwohnhaus
Jahnstraße 2	Wohnhaus mit Laden
Jahnstraße 4	Wohnhaus mit Laden
Jahnstraße 15, 17, 19, 21	Arbeiterwohnhaus 1919
Nordstraße 1, 3	Beamtenwohnhaus 1925
Nordstraße 2, 4	Beamtenwohnhaus 1925
Nordstraße 3a	Beamtenwohnhaus um 1920
Nordstraße 5, 7	Beamtenwohnhaus 1920
Nordstraße 6, 8	Beamtenwohnhaus 1925
Nordstraße 9, 11	Beamtenwohnhaus 1920
Nordstraße 12a	Evangelische Kirche
Nordstraße 13, 15	Beamtenwohnhaus 1920
Nordstraße 17, 19	Beamtenwohnhaus 1920
Nordstraße 18	Pfarrhaus und Nebengebäude
Nordstraße 20	Gartenstadtvilla 1920
Nordstraße 21, 23, 25	Beamtenwohnhaus 1919
Nordstraße 26	Gartenstadtvilla 1920

Nordstraße 27, 29	Beamtenwohnhaus 1920
Nordstraße 31	Beamtenwohnhaus 1926
Nordstraße 34, 36	Beamtenwohnhaus um 1920
Parkstraße 1, 1a	Arbeiterwohnhaus 1919
Parkstraße 2, 4	Arbeiterwohnhaus um 1930
Parkstraße 3, 5, 7, 9, 11, 13	Arbeiterwohnhaus 1919
Parkstraße 6, 8	Arbeiterwohnhaus um 1930
Parkstraße 19, 21, 23, 25	Arbeiterwohnhaus 1920
Parkstraße 27, 29, 31, 33	Arbeiterwohnhaus 1920
Parkstraße 39, 41, 43, 45, 47, 49	Arbeiterwohnhaus 1919
Parkstraße 51, 53, 55, 57, 59, 61	Arbeiterwohnhaus 1919
Parkstraße 63, 65, 67, 69, 71, 73	Arbeiterwohnhaus 1919
Luxemburgstraße 1, 3, 5, 7	Arbeiterwohnhaus mit dreiachsiger Pfeilerhalle als Abschluss der Wohnanlage „Am Anger“ 1919
Luxemburgstraße 2, 4, 6, 8	Arbeiterwohnhaus 1919
Luxemburgstraße 9	Pfarrhaus 20ziger Jahre
Luxemburgstraße 10, 12, 14, 16	Arbeiterwohnhaus 1919
Schulstraße 19, 21, 23, 25, 27	Arbeiterwohnhaus 1919
Straße der Freundschaft 1, 2, 3, 4	Arbeiterwohnhaus
Straße der Freundschaft 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12	Arbeiterwohnhaus 1919
Straße der Freundschaft 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20	Arbeiterwohnhaus 1919
Straße der Freundschaft 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27	Arbeiterwohnhaus und vier Nebengebäude 1918
Straße der Freundschaft 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34	Arbeiterwohnhaus und vier Nebengebäude 1918
Straße der Freundschaft 48	Beamtenwohnhaus 20iger Jahre
Straße der Freundschaft 49, 50	Beamtenwohnhaus Ende 20iger Jahre
Straße der Freundschaft 52	Wohnhaus (heute Polizeiposten)
Straße der Freundschaft 53	Beamtenwohnhaus Ende 20iger Jahre
Straße der Freundschaft 54, 55, 56, 57	Arbeiterwohnhaus 1927
Straße der Freundschaft 58, 59, 60, 61	Arbeiterwohnhaus 1927
Straße der Freundschaft 62, 63	Beamtenwohnhaus
Straße der Freundschaft 64, 65	Arbeiterwohnhaus 1930
Straße der Freundschaft 69, 70	Arbeiterwohnhaus und zwei Nebengebäude 1937
Straße der Freundschaft 73, 74	Arbeiterwohnhaus und zwei Nebengebäude 1937
Straße der Freundschaft 75, 76	Arbeiterwohnhaus und Nebengebäude
Straße der Freundschaft 77	Nordschule (heute Gemeinwesen-Zentrum)
Straße der Freundschaft 84	Wasserturm
Turmstraße 1	Wohnhaus mit Laden 20iger Jahre
Wendenstraße 1, 3	Arbeiterwohnhaus 1918
Wendenstraße 2, 4	Arbeiterwohnhaus 1919
Wendenstraße 5, 7, 9, 11, 13, 15	Arbeiterwohnhaus und Nebengebäude und Torbogen
Wendenstraße 6, 8, 10, 12, 14, 16	Arbeiterwohnhaus mit paarweise angeordneten Eingängen 1919
Wendenstraße 17, 19	Arbeiterwohnhaus 1918
Wendenstraße 18, 20	Arbeiterwohnhaus 1918
Weststraße 5	Wohnhaus mit Laden
Weststraße 6, 8	Beamtenwohnhaus, Doppelwohnhaus 1925

Weststraße 10	Gartenstadt Villa
Weststraße 11	Wohnhaus original erhalten
Weststraße 12, 14	Beamtenwohnhaus
Wöhlerstraße 1, 3	Arbeiterwohnhaus 1919
Wöhlerstraße 2, 4	Arbeiterwohnhaus 1919
Wöhlerstraße 5, 7, 9, 11	Arbeiterwohnhaus
Wöhlerstraße 6, 8, 10, 12	Arbeiterwohnhaus
Wöhlerstraße 13, 15	Arbeiterwohnhaus

Ortsteil Leippe und Ortsteil Torno:

Straße	Bauwerksbezeichnung
Hauptstraße 17	Gasthof mit Saal 1900
Hauptstraße 18	Wohnhaus mit Sichtfachwerk 1825
Hauptstraße 25	Scheune, regionaltypische Blockscheune
Hauptstraße 28	Scheune, regionaltypische Blockscheune
Hauptstraße 33	Blockscheune, Feldscheune eines Dreiseitenhofes
Hauptstraße 35	Bauernhaus und Mauer eines Dreiseitenhofes
Bahnhofstraße 7a	Wohnhaus mit laden und Backstube
Neue Heimstätten 30	Arbeiterwohnhaus
Neue Heimstätten 33	Wohnhaus, halboffene Bebauung
Ernst-Thälmannstraße 17a	Evangelische Kirche
Hauptstraße 31	Alte Schule Leippe
Hauptstraße	Forsthaus
Hauptstraße 11	Vierseitenhof Herrmann
Wiednitzer Straße	Vierseitenhof Hammer

